

Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept (2)

der Stadt Nördlingen für die Wiederaufnahme des Badebetriebes im Freibad Nördlingen für die Zeit der Corona-Pandemie

1. Allgemein

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf den momentanen Erkenntnissen der Politik, Wissenschaft- und Gesundheitsaussagen zum Coronavirus erstellt. Es muss ggf. ständig neu angepasst werden um den neuen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Nach Aussage des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 geht von einem Besuch eines Schwimmbades mit konventioneller Aufbereitungstechnik des Badewassers keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus. In Schwimmbädern galt auch schon vor der Pandemie eine erhöhte Reinigungsaufkommen von Flächen, Wegen und Sanitäranlagen als in anderen Anlagen und öffentlichen Gebäuden.

Mit dem Coronavirus infizierten Besuchern und Besuchern mit Erkältungssymptomen sind die Nutzung des Freibades und der Eintritt zum Schutz der anderen Besucher untersagt.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Freibad Marienhöhe Nördlingen. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Freibad Marienhöhe betreten (Besucher, Badegäste, Beschäftigte, Personal von Fremdfirmen, Lieferanten und Pächter). Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Personen zugänglich zu machen und diese entsprechend zu unterweisen.

3. Einhaltung von Hygieneregeln und Mindestabständen

Mindestabstände zwischen Personen helfen, die Übertragung von Viren zu erschweren bzw. zu verhindern. Es wird von einem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern ausgegangen. Dazu hat die Stadtverwaltung für das Freibad Marienhöhe folgende Regelungen im Detail festgelegt:

- 3.1 Zwischen allen anwesenden Personen im Freibad Marienhöhe ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das betrifft insbesondere auch Abstände zwischen Besuchern untereinander. Es gilt §1 Abs 1, 6. BaylfSMV und Kontaktbeschränkung nach §2 Abs. 1
- 3.2 Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang sowie an weiteren geeigneten Stellen auf die bestehenden Abstandregelungen sowie geltende Hygienebestimmungen hingewiesen. Ein entsprechendes Besucherleitsystem ist installiert.
- 3.3 Das Zusammentreffen von Besuchern wird durch veränderte und markierte Wegeführung und ggf. Einbahnregelung minimiert.
- 3.4 Die Lauf- und Wartebereiche sind mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Diese müssen beachtet werden.
- 3.5 Im gesamten Freibad werden die Wartebereiche durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden sowie durch unterstützende Kontrollen anwesender Mitarbeiter reguliert. Mit dem notwendigen Augenmaß sowie auch erforderlicher Reglementierung durch das Personal sollen Warteschlangen minimiert werden.
- 3.6 Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 3.7 Bei Inanspruchnahme einer Ersten-Hilfe-Leistung stimmen die Besucher aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m durch unsere Mitarbeiter zu.
- 3.8 Der Verleih von Sonnenschirmen findet nicht statt.
- 3.9 Es dürfen keine Schwimmhilfen etc. verliehen werden.

4. Eingangs- und Kassenbereich

Insbesondere im Eingangsbereich werden Besucher über die einzuhaltenden Regeln sowie allgemeinen Hygieneregeln und das richtige Verhalten informiert. Das Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

- 4.1 Im Kassenbereich sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- 4.2 Vor dem Kassenhäuschen darf nur eine Person herantreten.
- 4.3 Der Ein- und Ausgang der Besucher wird durch Einbahnregelung getrennt. Der Eingang erfolgt an der Kasse gegenüber des Kassenhauses. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- 4.4 Im Eingangs- und Wartebereich ist ein Mundschutz zu tragen.
- 4.5 Die Kontaktzeiten mit dem Kassenpersonal sollen möglichst auf das Kontrollieren der Tickets beschränkt werden.
- 4.6 Das Kassenpersonal wird durch einen Spuckschutz gegen eine Tröpfcheninfektion geschützt.
- 4.7 Ein Besucherleitsystem informiert die Besucher beim Betreten des Bades und innerhalb des Bades an den Schwimmbecken (Anlage 1)

5. Zugangskonzept:

- 5.1 Mit der Einrichtung eines Ticketsystems werden Warteschlangen vor der Kasse vermieden
- 5.2 Mit der Einrichtung einer Onlinebezahlmöglichkeit, mit vollständiger Erfassung der Adressdaten, wird die Rückverfolgung der Kontakte garantiert. Ein Bargeldverkehr wird vermieden. Die Adressdaten werden einen Monat gespeichert und dann gelöscht.
- 5.3 Um den Zeitraum des Aufenthalts einzugrenzen erfolgt der Betrieb in drei Zeitblöcken
- 5.4 Ohne Onlinebuchung und Bezahlung erfolgt kein Einlass ins Freibad!
- 5.5 Das installierte Kassensystem hat für die Coronazeit keine systemrelevante Funktion!
- 5.6 Das Drehkreuz ist außer Betrieb, eine Einlasskontrolle erfolgt ausschließlich durch das Kassenpersonal.
- 5.7 Die Badegäste verlassen das Freibad über den Hauptaussgang an der Kasse (Nebentür).
- 5.8 Kinder unter 12 Jahren erhalten nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen
- 5.9 Auch nichtbezahlende Kinder unter 5 müssen gebucht werden um die Besucherzahl zu ermitteln. Dies gilt ebenfalls für Begleitpersonen von Menschen mit Handicap.
- 5.10 Diese Saison werden keine Saisonkarten und 10er Karten verkauft. Aktive 10er Karten und Stabekarten gelten während der Corona-Pandemie nicht
- 5.11 Die Nö-Card und alle ihre Funktionen sind während des Pandemiebetriebes ausgesetzt.

6. Begrenzung der Besucherzahl:

- 6.1 Zur Einhaltung der aufgestellten Schutzregeln und Hygienevorschriften muss die Anzahl der Besucher begrenzt werden.
- 6.2 Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Freibad Marienhöhe aufhalten dürfen wird auf Grundlage der 6. BayIfSMV §9 Abs.9 Satz 2 festgelegt. (Berechnung Anlage 2 und 3). Dabei sind badspezifische Besonderheiten wie Schwimmbeckengröße und -nutzungsart, Nutzergruppen sowie Lagen und Anteile von Liege- und Wegefläche zu berücksichtigen.
- 6.3 Es wird folgende Aufteilung vorgenommen:
 - Dynamisch, **beginnend mit 700 Besuchern pro Tag**, nach Erfahrung steigernd
 - Zeitblock 1 : 07:00 – 09:00 (Frühschwimmen 50 Personen)
 - Zeitblock 2: 10:00 – 20:30 (610 Personen)
 - Zeitblock 3: 17:00 – 20:30 (Feierabendtarif 40 Personen)
 - Dynamisierung der Zeitblöcke und der Besucherzahl, diese wird zeitnah nach oben korrigiert, wenn die Badegäste an die Maßnahmen gewöhnt sind und die Maßnahmen

eingehalten werden. Es wird eine max. Besucherzahl von 2000 Besuchern angenommen. Voraussetzung ist die strikte Einhaltung der Hygieneregeln.

- Nach dem Frühschwimmen wird das Bad geräumt um eine Desinfektion und Reinigung durchzuführen. Im 2. Zeitblock findet um 14:00 Uhr eine Desinfektion und Reinigung während des Betriebes statt. Die einzelnen Arbeitsbereiche werden dazu gesperrt. Je nach Besucheraufkommen sind zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen die sich in der Hauptsache auf die Kontaktflächen beziehen. Die dritte Desinfektion findet regelmäßig um 16.30 Uhr statt.
- Wir behalten uns vor die Besucherzahl bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften zu reduzieren.

7. Betrieb der Schwimmbecken

7.1 Festlegung der Personenzahl in den Becken:

- **Schwimmerbecken:** pro Doppelbahn 20 Schwimmer, Kreisverkehr wie auf der Sportlerbahn, 3 Bahnen im SWB möglich (max. 83 Schwimmer im Becken zugelassen) Sportlerbahn in der Mitte, diese wird gekennzeichnet. Das Sitzen am Beckenrand ist nicht gestattet.
- **Sprungbecken:** nur eine Sprungmöglichkeit pro Seite geöffnet, nach dem Sprung ist das Wasser zu verlassen (max. 16 Personen im Becken zugelassen)
- **Rutschbecken :** nach dem Rutschen ist das Rutschbecken sofort zu verlassen (max. 8 Personen im Becken zugelassen)
- **Nichtschwimmerbecken:** 60 Personen am Anfang, (max. 88 Personen im Becken zugelassen), der Wasserpilz bleibt aus,
- **Kinderplanschbecken:** Hinweis auf Mindestabstand und Eigenverantwortlichkeit, (max. 16 Personen im Becken zugelassen)
- **Liegewiese:** Hinweis auf Mindestabstand und Eigenverantwortlichkeit
- Das Antauchen von Personen und Auspusten von Wasser auf Personen ist untersagt

8. Alle überdachten Bereiche, Kassenbereich, Umkleiden, Sanitär

- 8.1 Durch die nach oben geöffneten und optimal durchlüfteten Sanitär- und Umkleidebereiche können diese komplett genutzt werden.
- 8.2 Es gilt eine Maskenpflicht für alle Badegäste in allen überdachten Bereichen
- 8.3 An der Kasse kann der Badegast eine Maske käuflich erwerben
- 8.4 Abstandsgebot von 1,5 Metern in allen überdachten Bereichen nach §1 Abs 1, 6. BayIfSMV und Kontaktbeschränkung nach §2 Abs. 1
- 8.5 Bei der Benutzung der Sanitärbereiche ist auf den Mindestabstand zu achten
- 8.6 Die Duschräume dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden
- 8.7 Die Sammelumkleiden sind zu sperren und dürfen nur von Einzelpersonen (z.B. mit Handicap) benutzt werden
- 8.8 Das Fönen ist in den Sanitärbereichen nicht gestattet, im Umkleidetrack dürfen eigene mitgebrachte Fön benutzt werden.
- 8.9 Bei Gewittern muss das ganze Bad komplett geräumt werden. Aufgrund des Abstandsgebotes ist ein Aufenthalt unter dem Hauptdach für alle Anwesenden nicht möglich. Es wird dazu der Bereich der Fahrradhallen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Badegäste können nach dem Gewitter wieder in das Bad gelassen werden

9. Liegewiese, Holzparzellen

- 9.1 Auf den Liegewiesen gilt das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 Meter. Nach §2 Abs 1, 6.BayIfSMV gilt eine Kontaktbeschränkung auf den genannten Personenkreis
- 9.2 Ein Platzbedarf von 10 qm pro Person ist sicherzustellen
- 9.3 Jede zweite Holzparzelle wird mittels Absperrband als gesperrt gekennzeichnet

- 9.4 Die Durchschreitebecken zu den Liegewiesen und zwischen den Schwimmbecken bleiben leer und werden regelmäßig gereinigt
- 9.5 Das Liegen auf den Gehwegen ist verboten.

10. Kinderspielplatz, Kinderspielgeräte

Es gilt 6. BayLfSMV, §10, Abs. 1, Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

11. Reinigungs- und Hygieneplan

- 11.1 Für den Zeitraum der Coronapandemie gilt ein erweiterter Reinigungs- und Desinfektionsplan.
- 11.2 Dazu gehört unter anderem: eine Wischdesinfektion zwischen den Zeitblöcken, evtl. sind größere Reinigungsarbeiten nötig, dazu gehören Türgriffe, Sitzflächen, Ablagen in allen Bereichen des Besucherverkehrs, Beckengeländer usw. Bei Bedarf finden unter Betrieb weitere Desinfektionsmaßnahmen statt. Die zu desinfizierenden Bereiche werden dazu abgesperrt.
- 11.3 Sprühdesinfektion der Schlüsselbänder mittels einer Wasserstofflösung
- 11.4 Es werden Desinfektionsstationen für die Hände an der Kasse, an der Tür zur Herrentoilette, an der Tür zur Damentoilette, im Erste-Hilfe-Raum, in der Werkstatt, in der Kasse bereitgestellt
- 11.5 An allen Handwaschbecken sind die Hinweise zum richtigen Händewaschen anzubringen
- 11.6 An allen Handwaschbecken ist ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

12. Gastronomie:

Es gilt das 6. BayLfSMV, §13 Gastronomie. Der großzügige Platz vor dem Kiosk garantiert den nötigen Abstand nach 6. BayLfSMV. Betrieb der Gastronomie aufgrund eines entsprechenden Reinigungs- und Hygieneplans durch den Kioskpächter. Der Kioskpächter achtet auf eine konsequente Einhaltung der Ausschank- und Ausgabezeiten zwischen den Zeitblöcken um ein „Sitzenbleiben und Verweilen“ der Gäste zu vermeiden. Es gilt eine Maskenpflicht für alle Badegäste am Ausgabebereich des Kiosks. (überdachter Bereich)

13. Sport und Spielangebote:

- 13.1 Fußballspielen ist nicht erlaubt
- 13.2 Volleyball, kleine Gruppen bis 20 Personen möglich, kontaktfreie Durchführung Trainingsbetrieb in Eigenverantwortung der Vereine (es müssen Anwesenheitslisten geführt werden mit Name und Telefonnummer der Teilnehmer, Zugang der Vereine ausschließlich unten über das Nebentor,
- 13.3 Tisch-Tennis ist möglich
- 13.4 Basketball ist unter kontaktfreier Durchführung möglich

14. Training des Schwimmvereins Nördlingen:

- Der SVN trainiert im Städtischen Hallenbad

15. Schutz des Personals

- 15.1 Das Bäderpersonal trägt während des Aufsichtsdienstes keine Schutzmaske. Im überdachten Bereich ist beim Kundenkontakt Maskenpflicht.
- 15.2 Für das Bäderpersonal gilt ebenfalls der Mindestabstand
- 15.3 Die Betriebsleitung ist, wie gewohnt, über jegliche Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtlicher Dauer zu informieren. Die Meldung erfolgt ausschließlich telefonisch.

- Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf Betriebsstätten nicht betreten, bzw. hat diese umgehend zu verlassen
- 15.4 Während einer Erste-Hilfe-Leistung besteht Maskenpflicht
- 15.5 Herz-, Lungen-, Wiederbelebung ist soweit möglich mit dem Beatmungsbeutel durchzuführen, das Aufsichtspersonal entscheidet dies in eigener Verantwortung
- 15.6 Das Kassenpersonal ist durch einen Spukschutz geschützt. Das Tragen einer Maske ist nicht notwendig.
- 15.7 Sollten Besucher mit Regeln, Anweisungen oder anderen Aspekten nicht einverstanden sein, wird zum gegenseitigen Schutz nicht um Diskussionen vor Ort sondern um telefonische Beschwerde, Emails oder Schreiben gebeten.

Grundlage des Infektionsschutz-, Hygiene und Zugangskonzept:

6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020

Rahmenhygienekonzept Bäder vom 19.06.2020

Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen Fachbericht „Pandemieplan Bäder“, Version 3.0 vom 02.06.2020

Stand: 30.06.2020

Martin Gruber
Betriebsleiter Bäder

Anlage 1

Besucherinformations und -leitsystem

Eingangsbereich, Kasse:

1 Aufsteller DIN A 1: Allgemeine Info, Maskenpflicht, Zeitblöcke, Abstandsgebot
1 Aufsteller DIN A 1: Akzeptanz, Verständnis, Toleranz, in den gängigsten Sprachen
Abstandsmarkierungen vor der Kasse
1x DIN A4, Einlaminiert, nur 1 Person vor der Kasse
Bodenmarkierungen vor der Kasse um die Abstände einzuhalten

Umkleiden:

1 Aufsteller DIN A 2: Info „Bitte warten“
6x DIN A4, Einlaminiert Maskenpflicht
5x DIN A4, Einlaminiert „Bitte Warten“

WC, Duschen:

1 Aufsteller DIN A 2: Info „Abstand halten“
2x Schiebetüre zur Dusche DIN A4, Einlaminiert, nur eine Person zugelassen
2x Spiegel bei den Waschbecken DIN A4, Einlaminiert, „richtiges Händewaschen“ „Fönen bitte mit dem eigenen Fön zwischen den Umkleidekabinen“

Schwimmbecken:

2 Aufsteller DIN A 2: Info „Doppelbahn“, max. 20 Personen

Sprungbecken:

1 Aufsteller DIN A 2: „Sprungturm nur einzeln betreten“

Nichtschwimmerbecken:

2 Aufsteller DIN A 2: Abstand halten, max. 60 Personen

Kinderplanschbecken:

1 Aufsteller DIN A 2: „Allgemeine Abstandshinweise“

Liegewiese:

1 Aufsteller DIN A 2: „Abstand halten“

Anlage 2

Berechnung der Besucherhöchstzahlen

für das Freibad Marienhöhe

§ 11 Abs.1 Satz 1, 2, 6. BayIfSMV: (1)Der Betreiber hat ergänzend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern im gesamten Betriebsbereich eingehalten werden kann. (2) Es darf nicht mehr als ein Besucher je 10 m² zugänglicher Fläche zugelassen werden.

Geeignete Liegefläche (Siehe Anlage3)	16080 m ²
Schwimmerbecken	833 m ²
Sprungbecken	160 m ²
Nichtschwimmerbecken	880 m ²
Rutschbecken	80 m ²
Kinderplanschbecken	160 m ²
Hauptgebäude	<u>750 m²</u>
	18943 m ² : 10 m ² / Person = 1894 Personen

Für die Schwimmbecken wird eine Wasserfläche von 10 m² / Person empfohlen. (Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie, VKU vom 03.06.2020)

Schwimmerbecken	833 m ² : 10 m ² / Person = 83 Personen
Sprungbecken	160 m ² : 10 m ² / Person = 16 Personen
Nichtschwimmerbecken	880 m ² : 10 m ² / Person = 88 Personen
Rutschbecken	80 m ² : 10 m ² / Person = 8 Personen
Kinderplanschbecken	160 m ² : 10 m ² / Person = 16 Personen

Dies stellt die maximal erlaubte Personenzahl in den Schwimmbecken dar.

Wir beginnen den Badebetrieb mit 60 Personen im Schwimmbecken, 2 Personen im Sprungbecken, 60 Personen im Nichtschwimmerbecken, 2 Personen im Rutschbecken und 16 Personen im Kinderplanschbecken.

Erfahrungswerte:

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre haben sich Besucherzahlen bis 1000 Besucher als für das Freibadgelände sehr übersichtlicher Wert erwiesen.

Nach den Erfahrungen der Eröffnungsphase haben sich zwei Punkte als problematisch erwiesen. Es ist für die Besucher schwierig immer den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Besonders Gruppen von Jugendlichen fällt das Abstand halten schwer, bzw. ist das Abstand halten nicht möglich.

Ebenfalls ist das nicht Tragen von Masken im Umkleidetrakt und am Kiosk ein ständiger Bemängelungsgrund.

Aus diesen Gründen setzen wir die Badesaison mit einer max. Besucherzahl von 700 Personen in 3 Zeitblöcken fort. Dieser Wert kann bei optimaler Einhaltung der Hygienevorgaben auf 1000 Besucher erhöht werden.